



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09962**
Datum: 30.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 6020.1000
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	06.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 23.11.2011
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Begründung:

Erläuterung der Vorlage zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2011 Seite 2

Übersicht über die städtischen Leistungen in den einzelnen Reinigungsklassen Seite 4

Änderungen bei der Einteilung der Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen und die finanziellen Auswirkungen Seite 5

Anlagen:

- Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2011
- Definition der Reinigungsklassen

Begründung:

Erläuterung der Vorlage zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2011

In dieser Satzung sind die signifikantesten Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Straßenreinigungssatzung der weitere Ausbau der Geh- und Radwegreinigung schwerpunktmäßig in der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Grundreinigung) sowie die Umverteilung eines Teils von Straßen von den Reinigungsklassen 4 (1 x wöchentliche Fahrbahnreinigung) bzw. 5 (14-tägige Fahrbahnreinigung) in die Reinigungsklassen 5 bzw. 6 (1 x monatliche Fahrbahnreinigung). Diese Umverteilung der Reinigungsleistungen in die Geh- und Radwegreinigung kann aus der Reduzierung der Fahrbahnreinigung in Straßen, die auf Grund von Überprüfungen nicht mehr einem so starken Verschmutzungsgrad unterliegen wie bisher, finanziert werden. Mittels dieser Strukturänderung in der satzungsgemäßen Straßenreinigung kann die Ordnung und Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen ohne einen erhöhten Gesamtaufwand weiter verbessert werden. Inhaltliche Veränderungen des Satzungstextes sind unter Punkt g) erläutert.

a) Erweiterung der Geh- und Radwegreinigung in Bereichen mit einem hohen Verschmutzungsgrad bzw. starken Grünbewuchs oder in touristisch genutzten Gebieten

Die Einführung der Geh- und Radwegreinigung in Straßen außerhalb des Innenstadtbereiches und ihre regelmäßige Erweiterung haben sich bisher sehr gut bewährt.

Einerseits konnten die Verschmutzungsprobleme der Radwege in einer Reihe von Hauptverkehrsstraßen insbesondere durch Glassplitter besser gelöst werden, andererseits wurde die Sauberkeit auf Gehwegen vor allem in dichtbesiedelten Wohnvierteln deutlich erhöht. Insbesondere die Beseitigung von störendem Grünbewuchs gerade in verkehrswichtigen Straßen konnte wesentlich besser in den Griff bekommen werden.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen sollen mit dieser Vorlage weitere Reinigungsleistungen aus der Fahrbahnreinigung umverteilt werden. Geh- und Radwege in weiteren verkehrswichtigen Straßen werden in die Reinigung einbezogen bzw. diese Reinigungsleistungen verstärkt. Ausschlaggebend dafür ist die stärkere Nutzung durch Radfahrer oder das Problem des übermäßigen Grünbewuchses, insbesondere dort, wo die Grünbewuchsentfernung oder Reinigung im Rahmen von Anliegerpflichten nicht ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.

Straßen:

Albert-Einstein-Straße (teilweise), An der Magistrale (Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“), Begonienstraße zwischen Lilienstraße und Blücherstraße, Beyschlagstraße (im Bereich der „Schorre“), Europaweg, Franzosensteinweg (Radweg), Fuß- und Radwege zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße sowie Unstrutstraße und Selkestraße, Fußweg als Durchgang in der Grünfläche an der Haflingerstraße, Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Hemingwaystraße, Fuß- und Radweg zwischen Peißnitzinsel und Gimritzer Damm über die Schwanenbrücke, Platz Drei Lilien

b) Reduzierung der Häufigkeit der Reinigungszyklen bei Straßen, die nicht mehr einem so starken Verschmutzungsgrad unterliegen wie bisher

Hier wird vor allem bei einigen Hauptverkehrsstraßen, die mehrmals wöchentlich gereinigt werden, die Reinigungshäufigkeit reduziert. Es handelt sich hierbei

insbesondere um Straßen, die nicht mehr einem so starken Verschmutzungsgrad unterliegen wie bisher. Darüber hinaus wird auch vorgeschlagen, bei einer Reihe von Straßen in den Stadtumbaugebieten wie z. B. Silberhöhe, Halle-Neustadt und Heide-Nord, einen niedrigeren Reinigungsrythmus auf Grund der sinkenden Besiedlungsdichte einzuführen:

Straßen:

Alte Heerstraße zwischen Kasseler Straße und Broihanstraße, Am Gesundbrunnen, Apoldaer Straße, Broihanstraße, Emil-Eichhorn-Straße, Felsenstraße, Fliederweg, Franz-Heyl-Straße, Freimfelde, Gustav-Bachmann-Straße, Hans-Dittmar-Straße, Heidering, Helmut-von-Gerlach-Straße, Karl-Pilger-Straße zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Friedrichstraße, Läuferweg zwischen Straße der Republik und Am Gesundbrunnen, Rainstraße zwischen Burgstraße und Felsenstraße, Victor-Klemperer-Straße

c) Einbeziehung von Straßen bzw. Straßenabschnitten in die Straßenreinigung, die im Rahmen von Anliegerpflichten nicht ausreichend gereinigt werden können

Hier werden vor allem solche Straßen einbezogen, wo die Ordnung und Sauberkeit in der Vergangenheit immer wieder Anlass zur Kritik gegeben haben und wo die aktuelle Verkehrsbelastung bzw. der Verschmutzungsgrad im Vergleich zu anderen gleichgelagerten Straßen eine städtische Reinigung notwendig macht.

Straßen: Am Mühlholz zwischen Hauptstraße und Haus Nr. 7, Birkhahnweg zwischen Berliner Straße und 1. Querstraße, Platz der Einheit in Verbindung zur Kolonistenstraße, Semmelweisstraße, Zum Saaleblick (öffentlicher Teil)

d) Einbeziehung von Straßen bzw. Straßenabschnitten in die Straßenreinigung in Neubaugebieten

Es handelt sich hierbei um Straßen, die neu gebaut oder eine neue Bebauung erhalten haben.

Straßen: Bennstedter Straße

e) Einbeziehung der Straßen im Technologiepark Heide-Süd in die satzungsgemäße Straßenreinigung

Straßen: Daniel-Vorländer-Straße, Erich-Neuß-Weg, Ernst-Grünfeld-Weg, Heinrich-Damerow-Straße, Otto-Eißfeldt-Straße

f) Veränderungen wegen diverser Gründe

Straßen: Sonneberger Straße zwischen Berliner Straße und Apoldaer Straße, Bisher war es nicht möglich diesen Straßenabschnitt auf Grund des schlechten Straßenzustandes maschinell zu reinigen.

g) Inhaltliche Veränderungen zum Winterdienst

Inhaltliche Veränderungen wurden lediglich im § 4, Absatz 1, vorgenommen. Hier werden die Winterdienstpflichten der Anlieger in Straßen mit einseitigem Gehweg konkretisiert. In der bisherigen Fassung der Straßenreinigungssatzung fehlen dazu genaue Aussagen.

Übersicht über die städtischen Leistungen in den einzelnen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse	städtische Leistung
1	6 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
2	3 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
3	2 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
4	1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
5	14-tägliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
6	1 x monatliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
7	6 x jährliche Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
8	keine Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
A	5 x wöchentliche Reinigung der Geh- und Radwege durch die Stadt
B	1 x wöchentliche Reinigung der Geh- und Radwege durch die Stadt
C	4 x jährliche Reinigung der Geh- und Radwege durch die Stadt
D	keine Reinigung der Geh- und Radwege durch die Stadt

Änderungen bei der Einteilung der Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen und die finanziellen Auswirkungen

Nachfolgend erfolgt ein detaillierter Überblick über die vorgesehenen Veränderungen in den einzelnen Reinigungsklassen ab **01.01.2012** einschließlich der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen pro Haushaltsjahr.

Hinweis:

Änderungen zur bisherigen Satzung sind gelb bzw. grau markiert.

Straße	Zusatz	Bisherige Reinigungs- klasse Fahrbahn	Bisherige Reinigungs- klasse Geh- und Radweg	Reinigungs- klasse für Fahrbahn ab 2012	Geh- und Radweg- reinigung ab 2012	Finanzielle Auswirkungen für 2012 auf Preisbasis 2011 in € pro Jahr
Albert-Einstein- Straße	außer Sackgasse	4	B + D	4	B Gehweg zw. Hallorenstr. u. Ecke Neustädter Passage (Südseite) C alle anderen Gehwege	+ 1.243 €
Albert-Schweitzer- Straße	<i>geänderter Zusatz:</i> außer Sackgasse hinter der Wolfensteinstraße und Stichstraßen	4	D	4	D	-----
Alte Heerstraße	zwischen Kasseler Straße und Broihanstraße außer Stichstraßen	5	D	6	D	- 1.061 €
Am Gesundbrunnen		5	D	6	D	- 86 €
Am Mühlholz	zwischen Hauptstraße und Kurve hinter dem Grundstück Nr. 7	8	D	6	D	+ 167 €
An der Magistrale	Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimm- halle und Haus An der Schwimmhalle 5	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 106 €
Apoldaer Straße		4	D	5	D	- 591 €
Begonienstraße	zwischen Lilienstraße und Blücherstraße	5	D	5	C	+ 586 €

Bennstedter Straße	außer Stichstraßen (<i>neu gebaute Straße</i>)	8	D	6	D	+ 375 €
Beyschlagstraße		4	D	4	B Gehweg zwischen Philipp-Müller-Straße und Streiberstraße (nur linke Seite in Richtung Streiberstraße) D alle anderen Gehwege	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 356 €)*
Birkhahnweg	zwischen Berliner Straße und 1. Querstraße hinter der Eisenbahnbrücke	8	D	6	D	+ 217 €
Broihanstraße		5	D	6	D	- 123 €
Daniel-Vorländer-Straße	Technologiepark Heide-Süd	8	D	5	D	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 296 €)*
Emil-Eichhorn-Straße		5	D	6	D	- 123 €
Erich-Neuß-Weg	Technologiepark Heide-Süd	8	D	5	D	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 980 €)*
Ernst-Grünfeld-Weg	Technologiepark Heide-Süd (Fußgängerstraße)	8	D	5	D	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 647 €)*
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 1.624 €)*
Felsenstraße		5	D	6	D	- 293 €
Fliederweg		5	D	6	D	- 499 €
Franz-Heyl-Straße		4	D	5	D	- 345 €
Franzosensteinweg (Radweg)	zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 914 €)*
Freiimfelde		5	D	6	D	- 409 €
Fuß- und Radweg (Saale-Radweg)	zwischen der Straße „Peißnitz-insel“ und Heideallee über die Schwänenbrücke	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	B März - Oktober D Nov. - Februar	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 1.269€)*
Fuß- und Radweg	zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 615 €

Fuß- und Radweg	zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 315 €
Fuß- und Radweg	zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleaue parallel zum Gimritzer Damm	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 1.077 €
Fußweg	in der Grünfläche parallel zur nördlichen Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Schulkomplex	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 466 €
Gustav-Bachmann-Straße	nur kürzeste Verbindung zwischen Ottostraße und Emil-Fischer-Straße	5	D	6	D	- 92 €
Hans-Dittmar-Straße		4	D	5	D	- 595 €
Heidering		4	D	5	D	- 867 €
Heinrich-Damerow-Straße	Technologiepark Heide-Süd	8	D	5	D	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 166 €)*
Heinrich-Pera-Straße	<i>Straßenumbenennung war bisher Taubenstraße</i>	4	D	4	D	-----
Helmut-von-Gerlach-Straße		5	D	6	D	- 421 €
Hemingwaystraße	<i>neuer Zusatz:</i> Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	+ 275 €
Karl-Pilger-Straße	zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Friedrichstraße	5	D	6	D	- 300 €
Kolonistenstraße	zwischen Platz der Einheit und Haus Nr. 20	8	D	6	D	+ 79 €
Kühler Brunnen		4	D	4	B	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 372 €)*
Läuferweg	zwischen Straße der Republik und Am Gesundbrunnen	5	D	6	D	- 339 €
Otto-Eißfeldt-Straße	Technologiepark Heide-Süd	8	D	6	D	keine HH-wirksame Erhöhung (+ 539 €)
Platz der Einheit	<i>Zusatz entfällt</i>	6	D	6	D	+ 26 €

Platz Drei Lilien		4	D	4	C einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard- Paulick-Straße verlaufen	+ 766 €
Radweg auf der ehemaligen Hafenbahntrasse	zwischen Thüringer Park und Holzplatz	keine Fahrbahn	D	keine Fahrbahn	C	keine HH- wirksame Erhöhung (+ 4.000 €)
Rainstraße	zwischen Burgstraße und Felsenstraße	5	D	6	D	- 47 €
Semmelweisstraße		8	D	6	D	+ 503 €
Sonneberger Straße	<i>neuer Zusatz:</i> zwischen Berliner Straße und Bahnübergang (Anschlussgleis) außer Stichstraßen	6 und 8	D	6	D	+ 228 €
Steg	<i>Zusatz entfällt</i>	4	D	4	D	-----
Uranusstraße	<i>neuer Zusatz:</i> außer Stichstraße mit Wendehammer vor den Häusern Nr. 6 - 9	5	D	5	D	- 396 €
Victor-Klempere- Straße	außer Stichstraßen	4	D	5	D	- 505 €
Zum Saaleblick	nur öffentlicher Teil der Straße	8	D	6	D	+ 212 €
Summe						+ 162 €

Die finanziellen Auswirkungen der Änderungen der Reinigungsklassen betragen pro Jahr auf der Preisbasis für das Kalenderjahr 2011 lediglich insgesamt +162 €. Damit sind diese Änderungen kostenneutral. Diese Berechnung erfolgte auf der Annahme, dass die Straßenreinigung durch winterliche Witterungsbedingungen durchschnittlich 4 Wochen unterbrochen wird.

Bei den nicht haushaltswirksamen Kostenerhöhungen handelt es sich um Reinigungsleistungen, die nach der letzten Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2010 in das Reinigungsprogramm aufgenommen wurden. Diese Leistungen sind nicht gebührenwirksam und haben keine rechtliche Wirkung entsprechend der Straßenreinigungssatzung.

Diese zwischenzeitlichen Veränderungen waren u. a. durch die Übernahme von Straßen in die Baulast der Stadt Halle notwendig.

Der finanzielle Aufwand pro Jahr beträgt für diese Leistungen auf Preisbasis 2011 insgesamt 11.163 € und wurde durch Einsparungen bei anderen Leistungen der Straßenreinigung wie z. B. der Papierkorbentleerung finanziert.